



Skate-/Bewegungspark auf dem Goldsteingelände

Entwurf

Das Projekt.

Jugendbeirat und Lions Club Bad Nauheim Hessischer Löwe (LC) verfolgen nach jahrelangen Vorüberlegungen seit Januar 2014 intensiv das Ziel, einen Skatepark am Goldstein zu realisieren, um einen Ort für die Jugend der Stadt Bad Nauheim zu schaffen. Neben freier Nutzung soll es ein Angebot an Workshops, Kursen, Wettbewerben und Veranstaltungen geben. Die Gestaltung der Anlage wurde in enger Abstimmung mit Experten der Skaterszene erarbeitet, seine Größe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und derzeit noch nicht festgelegt.

Das Projekt wird ideell unterstützt von Ministerpräsident Volker Bouffier als Schirmherr, dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Rollsport und Inline Verband, dem Deutschen Behindertensportverband und vielen Bad Nauheimer Bürgern, jung und alt. Die Initiative zur Schaffung eines Greifvogelparks auf dem Goldsteingelände hat zu einer erheblichen Verzögerung beigetragen.

Stadtverwaltung und Stadtverordnetenversammlung haben Ende 2017 dem Skater-Projekt grundsätzlich zugestimmt und zugesagt, Baurecht zu schaffen nach Vorliegen der Finanzierungszusage. Klarheit herrscht jedoch erst seit Ende April 2018 nach nochmaliger (abschlägiger) Prüfung, ob ein Nebeneinander von Greifvogel- und Skateranlage möglich ist.

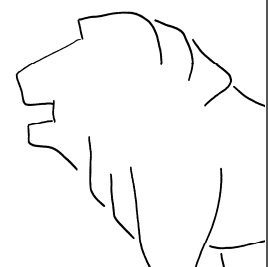
Das Finanzierungskonzept.

Der LC will - anders als beim Trimmy-Parcours im Gesundheitsgarten - einen finanziellen Beitrag für das Angebot und die Begleitung der Skateranlage (s.o., keine Unterhaltung o.ä.) leisten. Die Baumaßnahmen werden über Sponsoren oder Förderer finanziert in folgenden Varianten:

Variante A: „xy“-Skatepark (überregional)

Ziel ist, ein großes, bundesweit tätiges Unternehmen zu gewinnen, für das die mit dem Skaten verbundenen Werte und ihre jugendliche Zielgruppe von besonderem Interesse sind. Die Förderung ist als Sponsoring vorgesehen, die Skateranlage erhält im Gegenzug den Namen des Sponsors.

Für diese Ansprache kommen mehrere Unternehmen in Betracht, zu deren Führungskräften jeweils persönliche Kontakte bestehen oder über die Lions-Organisation hergestellt werden können. Sie werden jedoch nicht parallel angesprochen, um jeweils mit der Exklusivität des Sponsorings für sie einen Wettbewerbsvorteil anbieten zu können.





Eine erste Ansprache ist im Spätsommer 2018 erfolgt, das Ergebnis liegt naturgemäß noch nicht vor. Aufgrund der Entscheidungswege, in diesem Fall in einem großen Konzern, und vieler dort intern zu klärenden Aspekte ist Geduld erforderlich.

Die Chancen, auf diesem Wege einen erheblichen Betrag zum Bau einer großen Anlage einwerben zu können, werden als gut eingeschätzt.

Variante B: „xy“-Skatepark (regional)

Grundsätzlich vergleichbar zu Variante A mit dem Unterschied, dass das Unternehmen nicht bundesweit operiert, voraussichtlich ein kleineres Budget zur Verfügung stehen und die Skateranlage entsprechend kleiner ausfallen wird.

Variante B wird erst verfolgt, wenn Variante A nicht realisierbar ist.

Variante C: Skatepark Bad Nauheim

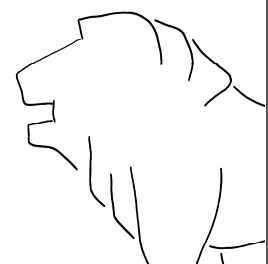
Für den Fall, dass weder Variante A noch B realisierbar sein sollten, werden regional ansässige Einzelförderer angesprochen. Erste Zusagen liegen bereits vor für kleinere (vier- bis fünfstellige) Beträge, diese Angebote wurden bisher noch nicht aufgegriffen. Können Variante A oder B realisiert werden, werden diese Angebote aktiviert, um das Angebot und die Begleitung der Skateranlage (s.o.) zu fördern.

In Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Zeitraum ist zu vermuten, dass die Skateranlage bei Variante C zunächst nicht die erstrebte Größe erreichen wird. Allerdings ist in dieser Variante auch denkbar, mit einer kleinen Ausbaustufe zu beginnen, die Mitteleinwerbung über mehrere Jahre fortzuführen und die Skateranlage sukzessive zu erweitern.

Die Partner.

Derzeit ist vorgesehen, analog zum Trimmy-Parcours im Gesundheitsgarten, dass die fertiggestellte Skateranlage in das Eigentum der Stadt Bad Nauheim übergeht. Folglich verstehen sich Stadt Bad Nauheim und LC auch für dieses Projekt als langfristige Partner, in den Varianten A und B käme der Sponsor als weiterer Partner hinzu. Der Stadtverwaltung obliegt die Verpflichtung, die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die sich aus der Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom November 2017 ergeben. Dem LC obliegen die Verpflichtung zur Sponsorengewinnung und das Projektmanagement.

Nach Fertigstellung wird die Stadt Bad Nauheim die Unterhaltung der Skateranlage analog zum Trimmy-Parcours im Gesundheitsgarten für mindestens 10-15 Jahre übernehmen.





Bereits im Oktober 2016 hat der LC angeboten, sich auf eine Frist für die Sponsorengewinnung festlegen zu lassen. Der damalige Bürgermeister sowie der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung stellten jedoch fest, dass eine Fristsetzung rechtlich nicht möglich sei. Gleichwohl ist es das Ziel des LC, die Sponsorengewinnung bis zum Sommer 2019 abzuschließen. Sollte sich der Prozess verzögern, wird er die Stadtverwaltung rechtzeitig informieren, und das weitere Vorgehen wird gemeinsam festgelegt.

Die Vereinbarung.

1. Die Partner stellen fest, dass der Artikel in der Wetterauer Zeitung vom 5.11.2018 der Realisierung des Projektes abträglich ist.
2. Die Ansprache möglicher Sponsoren, insbesondere für die Varianten A und B, erfordert unbedingte Diskretion. Den Partnern ist bewusst, dass potenzielle Sponsoren und Förderer ihre Bereitschaft zur Unterstützung zurückziehen könnten für den Fall, dass der politische Wille zur Realisierung der Skateranlage fraglich erscheint.
3. Die Partner verpflichten sich zur vorherigen, schriftlichen Abstimmung jeglicher Kommunikation gegenüber Medien, politischen Gremien (Stadtverordnete, Parteien, Beiräte und Ausschüsse) sowie sonstigen Personen. Grundsätzlich werden die Partner künftig gemeinsam nach außen auftreten, wobei der Kontakt zu Sponsoren und Förderern ausschließlich dem LC obliegt. Für den Fall, dass sich die Partner nicht auf eine gemeinsame Kommunikation einigen können, verpflichten sich die Partner, keine Informationen einseitig zu veröffentlichen oder weiterzugeben.
4. Für den Fall einer erneuten Kommunikation ohne Abstimmung behält sich der LC vor, das Projekt unter öffentlicher Darlegung aller Umstände abubrechen.
5. Der Magistrat und die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine Kopie der von den Partnern unterzeichneten Unterlage.
6. Die Medien werden in geeigneter Form über diese Vereinbarung informiert.

Bad Nauheim, den

für den Lions Club Bad Nauheim Hessischer Löwe für die Stadt Bad Nauheim

Gordon Kirstein

Peter Freyer

Klaus Kreß

Peter Krank

